

Mobbil

Zeitung von Menschen ohne bezahlte Beschäftigung

Ausgabe 2 / Juli - September 2013

In diesem Heft finden Sie wie gewohnt Hinweise zur Beratung, Aktuelles aus der Rechtsprechung, Texte der Gruppe der Sprachverwender, Informationen zur Nutzung des Kulturpasses und des Umsonstladens, außerdem Informationen zu den Jenaer Tauschringen.

Vermitteln - aber wie?

Arbeitsagentur in der Kritik

Vor kurzem erschien ein Bericht des Bundesrechnungshofes über die Bundesagentur für Arbeit. Dieser hatte die ordnungsgemäße Verwendung der Finanzen geprüft und dabei festgestellt, dass im Wesentlichen die Arbeitslosen vermittelt wurden, die auch ohne Hilfe der Bundesagentur wieder Arbeit gefunden hätten.



Jena in den 1920er Jahren (aus einem privaten Fotoarchiv)

Je länger ein Mensch arbeitslos ist, desto geringer werden seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das wissen offenbar auch die Mitarbeiter der Behörde und versuchen daher eine Vermittlung gar nicht erst. So wurde festgestellt, dass in den drei Monaten der Untersuchung die Arbeitsvermittler für weniger als 50% der Langzeitarbeitslosen nach Stellen gesucht und auch nur zu 45% entsprechende Kontakte hatte. Ursache sind laut Bericht interne Weisungen, wonach nur "aussichtsreiche Bewerber" sofort einen Termin bekommen sollen.

Für eine weitere "Verbesserung" der Statistik werden Auszubildende, die von ihrer Firma übernommen werden, als Vermittlungen gezählt. Wie nicht anders zu erwarten, versprach BA-Chef Weise, den Bericht ernst zu nehmen und den Vorwurf der "Fehlsteuerungen" entgegenzuwirken.

Jedoch ist die Bundesagentur nicht schuld an der Arbeitslosigkeit und selbst intensive Bemühungen können die Quote nur unwesentlich senken. Denn vermittelt werden kann schließlich nur das, was auch vorhanden ist...

Inhalt	Seite
Beratung / Aktuelle Urteile	2
Aktuelles aus der Rechtsprechung	3
Neue Texte der Jenaer Sprachverwender	6
Das Thema: verdeckte Armut und die Folgen	8
Kulturpass / Hunger auf Kunst & Kultur	9
Umsonstladen	12
Informationen zum Tauschring	12



V.i.S.i.d.P.: Menschen ohne bezahlte
Beschäftigung – Hilfe und Selbsthilfe e.V.
Unterm Markt 2 • 07743 Jena • Tel.: 03641 / 384364
Email: info@mobb-jena.de
Internet: www.mobb-jena.de

Hartz IV

Information - Beratung - Begleitung

Der MobB e.V. bietet eine kostenlose Hartz IV - Beratung an. Die Jenaer Rechtsanwälte Kai Haase, Stefan Pagel und Thomas Stamm, die Stadträtin Dr. Beate Jonscher (LINKE) und weitere Menschen sind hierfür ehrenamtlich tätig.

Beratung

Das Büro ist für die Beratung zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag 13.00 – 16.30 Uhr
(Dr. Beate Jonscher)

Donnerstag 09.00 – 13.00 Uhr
(RA Kai Haase /
Dr. Beate Jonscher)
14.00 – 16.00 Uhr
(RA Thomas Stamm)

außerdem

Montag 13.00 – 15.00 Uhr
Stadtteilbüro Lobeda
(RA Stefan Pagel)

Beistand / Begleitung

Wer nicht allein dem Angestellten einer Behörde entgegenzutreten will, kann einen so genannten Beistand mitnehmen. Dies kann ein Verwandter oder Bekannter sein, aber auch ein Mitglied einer Beratungsstelle. Man hat so nicht nur einen Zeugen, häufig gestaltet sich die Atmosphäre sachlicher und ruhiger. Deshalb bietet der Verein einen kostenlosen „Begleitservice“ zu „jenarbeit“ an. Interessenten melden sich bitte persönlich oder telefonisch im Verein.

Jena – Wegweiser

Die 2012 aktualisierte Broschüre enthält u.a. Informationen über den Eigenbetrieb „jenarbeit“, die Ombudsstelle und weitere Einrichtungen der Stadt und deren Beratungs- und Hilfsangebote, außerdem eine Übersicht über Jenaer Sozialvereine und deren Angebote sowie eine Einführung in das SGB II (Hartz IV). Sie ist im Verein kostenlos erhältlich.

Die nächste Veranstaltung der Reihe „**Hartz IV – wie komme ich zu meinem Recht?**“ findet am Mittwoch, dem 11. September 2013, um 16.30 Uhr im MobB e.V. statt.

Die Veranstaltungen mit RA Thomas Stamm und Dr. Beate Jonscher beschäftigen sich mit aktuellen Fragen der Rechtsprechung.

Es können alle Fragen, die Hartz IV und die angrenzenden Gebiete betreffen, gestellt werden.

Aus der aktuellen Rechtsprechung

"Temporäre" Bedarfsgemeinschaft

Wenn sich Kinder von getrennt lebenden Eltern, regelmäßig einen Teil des Monats bei ihrem Vater oder ihrer Mutter aufhalten, wird von einer so genannten "temporären" Bedarfsgemeinschaft gesprochen. Ein Folge, dass dem Elternteil, das Hartz IV bezieht, das Sozialgeld der Kinder um die Tage gekürzt wird, den sie diese bei dem anderen aufhalten. Ob dieses Vorgehen Bestand haben wird, ist fraglich, nachdem das Bundessozialgericht (Urteil vom 12.06.2013 - B 14 AS 50/12 R) entschieden hat, dass einem Kind für einen (mehr als zwölfstündigen) Aufenthalt bei seinem Vater Anspruch auf Sozialgeld hat, obwohl seine Mutter für das Kind bereits Leistungen bezogen hat.

Jobcenter muss Brille bezahlen

Bislang gingen die Jobcenter davon aus, die Kosten für eine neue Brille müssten aus der Regelleistungen angespart werden. Dagegen setzten sich Betroffene zur Wehr.

Bereits im Jahr 2011 hatte das Sozialgericht Detmold (Urteil vom 11.01.2011-S 21 AS 926/10) entschieden, dass die Kosten für die Beschaffung einer Gleitsichtbrille als unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger Mehrbedarf vom Grundsicherungsträger zu übernehmen sind. Nun hat das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (Beschluss vom 12.06.2013 - L 7 AS 138/13 B) diese Auffassung bestätigt. Einschränkung wurde gesagt, dass ein regelmäßig wiederkehrender Sonderbedarf zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung bestehen muss.

Fortsetzung auf Seite 3

Regelsätze, Einkommen u.Co..

Aktuelle Urteile zum SGB II

Jeden Tag werden in Deutschland in den fast siebzig Sozialgerichten und den Landessozialgerichten Hunderte von Klagen gegen Hartz IV verhandelt. Die Urteile sind in ihren Aussagen nicht selten widersprüchlich, und oft kann erst, wenn das Bundessozialgericht entschieden hat, von einer gesicherten Rechtsprechung ausgegangen werden.

Keine Erhöhung des Regelsatzes

Das bedeutet nicht immer nur Gutes. Wenig Hoffnung gibt es noch für eine Erhöhung des Regelsatzes, zumindest für alleinstehende Menschen. Bereits im Juli vergangenen Jahres hatte das Bundessozialgericht (B 14 AS 153/11 R, Urteil 12.07.2012) festgestellt, dass der Regelbedarf „für die Zeit ab 1.1.2011 nicht in verfassungswidriger Weise zu niedrig festgesetzt worden“ ist und die vom Sozialgericht Berlin vorgebrachten Argumente nicht überzeugen können. Dieses hatte die Verfassungswidrigkeit der Regelsätze festgestellt und das Bundesverfassungsgericht angerufen. Allerdings ging es in diesem Urteil um eine Familie mit einem Kind, so dass hier das „letzte Wort“ noch nicht gesprochen ist.

Problem: Anrechnung von Einkommen

Auch wenn Sozialgerichte übereinstimmend argumentieren, werden viele Probleme bis zum obersten Sozialgericht „geschleppt“.

Charakteristisch zum Beispiel die Frage nach der Anrechnung von fiktivem Einkommen. Das BSG bekräftigte, dass Einkommen, das – aus welchen Gründen auch immer – nicht geflossen ist, nicht angerechnet werden darf (B 14 AS 161/11 R, Urteil vom 29.11.2012).

Problematisch ist, wenn eine einmalige Einnahme (wie zum Beispiel Weihnachtsgeld) auf sechs Monaten aufgeteilt und angerechnet wird, obwohl das Geld verbraucht ist. Hier sagt das BSG, dass das Einkommen zumindest im nächsten Bewilligungsabschnitt nicht mehr berücksichtigt werden darf (B 14 AS 33/12 R, Urteil vom 29.11.2012).

Widersprüchliche Urteile gibt es im Zusammenhang mit den Freibeträgen. Das Sozialgericht Berlin hatte vor mehr als einem Jahr entschieden, dass - wenn ein Erwerbseinkommen zweimal im Monat gezahlt wird - auch ein doppelter Freibetrag abgezogen werden muss.

Eine ähnliche Auffassung vertritt das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 18.12.2012 - L 7 AS 652/12)

Das Bayrische Landessozialgericht (Urteil vom 27.03.2013 - L 11 AS 810/11) meinte nun aber, dass der Grundfreibetrag vom 100 € als monatlicher Aufwand anzusehen ist, der nur einmal im Monat anzusetzen ist, unabhängig davon, wie oft Einkommen erzielt wurde. Nun muss das Bundessozialgericht entscheiden.

Umdenken: Kosten der Unterkunft

Ein Umdenken gibt es vielleicht im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft. Es geht um den 1. Satz des § 22 SGB II: „Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.“ Was aber ist angemessen? Bisher waren die Sozialgerichte davon ausgegangen, dass es im Fall, dass durch die vorhandenen Richtlinien die Angemessenheit nicht nachgewiesen werden kann – kein „schlüssiges“ Konzept vorhanden ist – die Wohngeldtabelle anzuwenden ist. Dem widersprach das Sozialgericht Leipzig. Es ging um einen Obdachlosen, der endlich eine Wohnung gefunden hatte. Das Jobcenter wollte nur die laut Richtlinie angemessenen Kosten übernehmen. Die Richter verpflichteten die Behörde nicht nur, die Kosten in vollem Umfang zu übernehmen. Sie vertraten die Auffassung, dass die tatsächlichen Kosten nur dann nicht zu übernehmen seien, „wenn die Unterkunftsverhältnisse bzw. -kosten in einem offensichtlichen Missverhältnis zu den sonstigen Lebensumständen des Alg-II-Empfängers stehen.“ (S 20 AS 2707/12, Urteil vom 15.02.2013).

Oft müssen Sozialgerichte über die Anrechnung von Nebenkostenguthaben urteilen. Das Sozialgericht Chemnitz (Urteil vom 14.03.2013 - S 14 AS 4157/13 , Berufung wird zugelassen) hat entschieden, dass ein Nebenkostenguthaben dann nicht als Einkommen angerechnet werden darf, wenn das Jobcenter nur die "angemessenen" Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen hat und ein Teil der Miete aus der Regelleistung bezahlt wurde.

Sanktionen

Leistungskürzungen bei "Fehlverhalten" des arbeitslosen Menschen sind häufig Gegenstand von Verfahren vor den Sozialgerichten.

Dass es **keine Sippenhaft bei Sanktionen** geben darf, hat nun das Bundessozialgericht (Urteil vom 23.05.2013 - B 4 AS 67/12 R) festgestellt. Hintergrund ist, dass bei einer vollständigen Streichung der Leistungen auch keine Kosten der Unterkunft mehr gezahlt werden. Andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind dann von möglichen Mietschulden betroffen, obwohl sie selbst gar keine „Pflichtverletzungen“ begangen haben. Das Bundessozialgericht sagt nun, dass sich in solchem Fall der Mietanteil der anderen Familienmitglieder erhöht, so dass die Kosten der Unterkunft in vollem Umfang übernommen werden. An der Sanktionspraxis selbst ändert dies nichts, aber zumindest gibt es keine „Sippenhaftung“ mehr.

Rechtswidrig ist die **Folgeeinladung bei einem Meldeversäumnis**, hat das Sozialgericht Nürnberg festgestellt. Zum Hintergrund: Kommt ein Erwerbsloser einer Meldeanforderung nicht nach, schickt das Jobcenter in der Regel eine Folgeeinladung. Einige Jobcenter (jenarbeit nicht) verbinden diese mit dem Hinweis, dass eine Absenkung der Leistungen beabsichtigt ist. Es handelt sich damit um eine Anhörung, die der Sanktion nach § 32 SGB II vorausgeht, obwohl das aus der Folgeeinladung nicht hervorgeht. Ein solches Verfahren ist rechtswidrig. Das hat jetzt auch das Sozialgericht Nürnberg festgestellt (Az.: S 10 AS 679/10). Geklagt hatte ein Erwerbsloser. Das Jobcenter hatte ihn nach einem nicht wahrgenommenen Meldetermin mit einer „Folgeeinladung“ aufgefordert Stellung zu nehmen.

Das Gericht stellte fest, dass solche „Folgeeinladungen“ unbestimmt sind, weil der oben genannte Inhalt der Meldeaufforderung nicht als gesetzlicher Meldezweck im Sinne des Katalogs des § 309 Abs. 2 SGB III ausgelegt werden kann. § 309 SGB III ist keine Rechtsgrundlage dafür, Hilfeempfänger die Pflicht zum Erscheinen zu einer Anhörung zu Tatbeständen einer beabsichtigten Sanktion aufzuerlegen..

Im § 59 SGB II (Meldepflicht) wird auf den § 309 SGB III verwiesen. Dort sind die Fälle aufgeführt, bei denen ein persönliches Erscheinen notwendig ist. Die Aufforderung zur Meldung kann zum Zwecke der Berufsberatung, der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, Vorbereitung aktiver Arbeitsförderungsleistungen, Vorbereitung von Entscheidungen im Leistungsverfahren und Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Leistungsanspruch erfolgen. Das bedeutet, dass Meldeaufforderungen zu Anhörungen nicht statt-

haft sind. Deshalb kann niemand sanktioniert werden, wohl aber aufgrund des Meldeversäumnisses, wenn es um die Eingliederungsvereinbarung geht.

Schon vor längerer Zeit befassten sich Richter mit der **Verhältnismäßigkeit von Sanktionen**. Eine junge Frau hatte den Meldetermin verwechselt und war einen Tag später bei ihrem Fallmanager erschienen. Daraufhin kürzte ihr das Jobcenter die Leistungen um 10%. Das Sozialgericht Chemnitz (Urteil vom 06.10.2011, S 21 AS 2853/11) hielt diese Kürzung für unverhältnismäßig, da die Frau zuvor alle Termine wahrgenommen hatte und sie sich außerdem noch in Elternzeit befand. Die Richter verwiesen darauf, dass auch ihre Kollegen, Zeugen oder Sachverständige, die einen Termin wegen eines einfachen Versehens versäumten, nicht mit einem Ordnungsgeld belegt werden, sofern das Versäumnis keine Folgen für das Verfahren hat.

Rechtliche Auseinandersetzungen um die so genannte **Eingliederungsvereinbarung** gibt es dann, wenn sich der Erwerbslose weigert die Eingliederungsvereinbarung zu unterschreiben und diese als Verwaltungsakt erlassen wird

Das BSG (Urteil vom 14.02.2013 - B 14 AS 195/11 R) hat nun klargestellt, dass dieser nur erlassen werden kann, wenn die Behörde zuvor versucht hat, mit dem Betroffenen eine Vereinbarung abzuschließen. Ohnehin müssen die Forderungen erfüllt werden - unabhängig davon, ob die Eingliederungsvereinbarung unterschrieben oder als Verwaltungsakt erlassen wurde.

Gegen den Verwaltungsakt kann jedoch Widerspruch eingelegt werden. Das Sozialgericht muss dann dessen Rechtmäßigkeit prüfen. Im konkreten Fall war der die Eingliederungsvereinbarung ersetzender Verwaltungsakt rechtswidrig, weil das Jobcenter ohne Begründung eine Geltungsdauer von zehn Monaten angeordnet hatte.

Rechtmäßig ist jedoch die Forderung des Jobcenters, monatlich mindestens fünf Bewerbungen zu schreiben und innerhalb einer bestimmten Frist diese Bemühungen nachzuweisen (Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 21.05.2013 - L 7 AS 112/13 B ER).

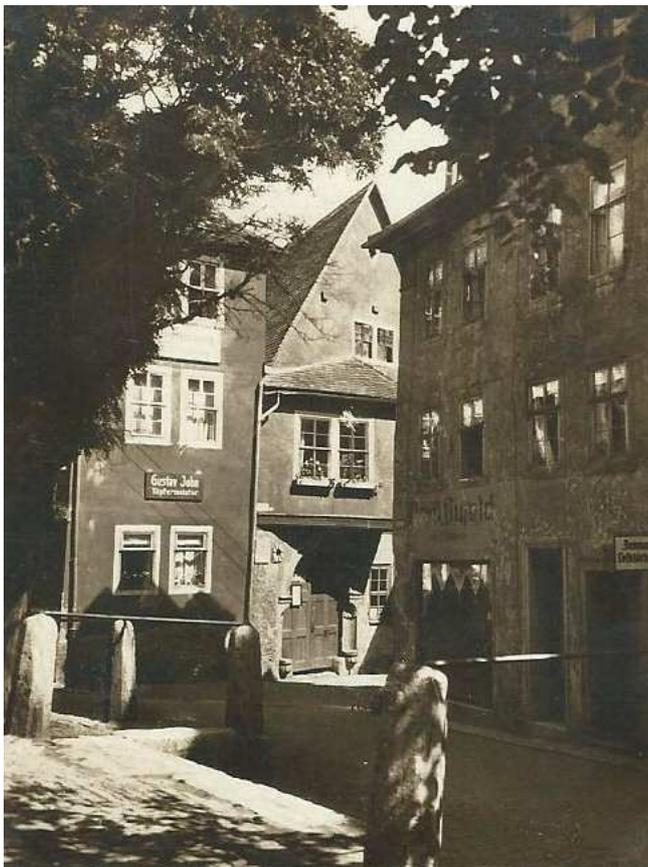
Wann kann von einer **Rechtswidrigkeit der EGV** gesprochen werden? Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (Beschluss vom 04.04.2012, L 15 AS 77/12 B ER) hat festgestellt, dass eine Eingliederungsvereinbarung vollständig rechtswidrig ist, sobald sich einzelne Bestimmungen daraus als rechtswidrig erweisen. Das gilt zum Beispiel, wenn das Jobcenter den Nachweis über eine bestimmte Anzahl von Bewerbungen fordere, ohne festzulegen, wie die daraus entstehenden Kosten übernommen werden.

Ungeklärt: Zwangsverrentung

Dafür beginnt in diesem Jahr die Zwangsrente zu greifen. Langzeitarbeitslose, die das 63. Lebensjahr erreicht haben, müssen die vorgezogene Altersrente in Anspruch nehmen, auch wenn sie dadurch finanzielle Einbußen haben. Leider sehen das die Sozialgerichte nicht unbedingt anders. Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (Beschluss vom 13.05.2013 - L 7 AS 525/13 B ER und - L 7 AS 526/13 B) hat entschieden, dass die Aufforderung des Jobcenters, nach Vollendung des 63. Lebensjahres einen Antrag auf vorzeitige Altersrente zu stellen, rechtmäßig ist. Andere Urteile gehen in eine ähnliche Richtung und zwar unabhängig davon, ob die Rente existenzsichernd ist oder nicht.

Ungeklärt ist bislang, in welchen Fällen die vorzeitige Inanspruchnahme der Rente nicht gefordert werden kann. Geregelt ist dies in der so genannten Unbilligkeitsverordnung. Da nicht geklärt werden konnte ob die Liste abschließend oder nicht, sollte jeder, der nicht vorzeitig in Rente gehen will, sich gegen die Aufforderung dazu zur Wehr setzen.

(Quellen: Rechtsprechungsticker auf www.tacheles-sozialhilfe.de, Zeitung Quer)



Jena in den 1920er Jahren (aus einem privaten Fotoarchiv)

Bildungs- und Teilhabepaket

Zum 1. August 2013 treten einige wichtige Veränderungen in Kraft. So können die Mittel für Ausflüge und Klassenfahrten wieder an die Eltern ausgezahlt werden. Bisher mussten Kindergärten und Schulen die Gelder verwalten, was einen nicht zu rechtfertigenden zeitlichen Mehraufwand bedeutet hatte.

Musikinstrumente, aber keine Fußballschuhe

Die für die "Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben" vorgesehenen 10 € dürfen im "begründeten Ausnahmefall" auch für Aufwendungen genutzt werden, die im Zusammenhang mit der Betätigung etwa im Sportverein oder der Musikschule stehen.

Wenn das Angebot kostenfrei ist oder der Betrag nicht ausgeschöpft ist, könnte zum Beispiel ein Musikinstrument beschafft werden. So nachzulesen in der Begründung des Gesetzesentwurfs, Bundesdrucksache 17/12036, S. 7). Wie das funktionieren soll, ist allerdings unklar, da nach wie vor die Mittel hier nur als Sachleistung gewährt werden. Außerdem dürfen nur Dinge abgerechnet werden, die nicht durch die Regelleistung abgedeckt sind, also keine Fußballschuhe. Widersprüche und Klagen sind also vorprogrammiert.

Der Antrag auf Teilhabeleistungen wirkt auf den Beginn des Bewilligungszeitraums zurück, was bedeuten sollte, dass tatsächlich 60 € pro Halbjahr zur Verfügung stehen.

"Berechtigte Selbsthilfe"

Dies ist die Überschrift des neuen § 30 SGB II und bedeutet, dass unter Umständen auch Geldleistungen gewährt werden. Wenn Eltern in Vorleistung gehen *müssen* (weil der Anbieter eine Barzahlung fordert, die Fristen so sind, dass der Antrag nicht rechtzeitig gestellt werden kann o.ä.), erhalten sie Geld erstattet.

(Quelle: A-Info Nr. 159, Juni 2013)

Zusammenstellung: Beate Jonscher



Die Jenaer Sprachverwender

Auf den folgenden Seiten finden Sie neue Texte der „Jenaer Sprachverwender“.
Die Gruppe trifft sich vierzehntägig bei IKOS, um Texte zu lesen und zu diskutieren. Die Termine finden Sie auf unserer Internetseite

Silvia Köster

Mein Regenschirm

Mein Regenschirm ist ein Knirps. Er lässt sich klein zusammenfalten. Ins Handtaschenformat. Und in meiner Handtasche trage ich ihn ständig mit mir herum, damit es nicht regnet. Das sagte meine Oma immer: Nimm einen Schirm mit, damit es nicht regnet! Recht hatte sie: Die schlimmsten Regengüsse überraschten mich immer dann, wenn ich aus irgendeinem Grund mal keinen Schirm bei mir hatte. Meine Handtaschen wähle ich nicht nur nach Material und Farbe aus, sondern vor allem nach Form und Größe: Der Schirm muss hineinpassen, damit es nicht regnet.

Grau-grün-weiß gestreift ist mein Schirm. Das sind die Farben, die ich mag. Aber eigentlich sind die Farben unwichtig, denn außer meiner Handtasche sieht den Schirm keiner. Ich hätte also auch einen lila-rosa-gelb gestreiften Schirm kaufen können oder einen knallroten. Meine Handtasche habe ich nie gefragt, ob ihr der Schirm gefällt, oder ob es sie stört, ihn ständig zu beherbergen.

Ich weiß nicht, ob der Knirps noch funktioniert, ob sich die Streben auf Knopfdruck ordentlich entfalten und dem Bezugstoff den nötigen Halt geben. Weiß das der Regen? Würde es regnen, wenn ich einen defekten Schirm in meiner Handtasche hätte? Meine Oma kann ich nicht mehr fragen.

Auf Knopfdruck? Ist mein Knirps ein Automatikschirm? Geht er auf Knopfdruck auf, oder muss ich ihn manuell öffnen? Ich habe es vergessen.

Ich trage ihn nur mit mir herum, damit es nicht regnet.

April / Juni 2013

Ulrich Friedmann

WASSER - WASSER - WASSER

Wassermassen rinnen vom Himmel herab, Bäche werden zu reißenden Strömen. Die Natur wuchert bei soviel Energie, teilweise wirkt sie schon wieder erdrückend.

Ich bin froh nicht im Tipi zu sein, die Leinwand ist naß und schwer. Das Feuerholz ist verbraucht und trockenes ist weit und breit nicht zu finden. Jede feste Behausung ist behaglicher. Irgendwann wird die Sonne wieder zum Vorschein kommen und die Flüssigkeit, die zuviel ist, wieder nach oben saugen. Auch die Leinwand wird trocken und leichter. Vielleicht tausche ich beim Händler Holz gegen kleine Scheine ein um wieder Feuer machen zu können, im Tipi. Dann kann ich dort auch wieder Speisen und Getränke zubereiten und die Tipiwand von innen ‚imprägnieren‘. Je mehr Rauch, desto besser, desto länger dauert es beim nächsten Mal bis es durchregnet. Noch dauert es eine Weile, denn selbst die Feuerstelle ist noch zu feucht um ein Holzscheid darin brennen zu lassen.

Die Sonne lacht bereits und der Sommer ist nicht weit weg. Der Regen hatte aber auch sein Gutes, die Luft, die atme wirkt sauber.

Vielleicht stimmt es, was schlauen Menschen behaupten, daß die Klimazonen sich verschieben und während am Amazonas Trockenperioden einsetzen wird Europa zum Regenwald, wie es vielleicht vor 25 oder 30.000 Jahren schon Mal gewesen sein soll. So erzählt man, aber weiß das heute noch so genau...

Es ist Wochenende, wir verlassen Jena und tauchen ab, mal kein Haushalt, nicht selber kochen, obwohl wir letzteres mit viel Lust und Liebe zelebrieren. Mal bedienen lassen.

Wir finden eine Unterkunft, haben zwei Zimmer und eine Küche fast allein, andere Gäste sollen da sein, aber wir treffen sie nicht.

Eigentlich sagt der Wetterbericht etwas anderes, aber es regnet und das nicht zu knapp. Trotzdem, berger Mühltales steht die Milo-Barus-Mühle. Wir steigen aus und vor der Mühle

sehe ich ein Tipi stehen. Ich schaue auf die Leinwand und bin traurig, warum kümmert sich niemand um diese Behausung. Der Stoff ist durchnässt und hängt tief durch. Jemand müsste im Inneren Feuer machen...

Es ist die Abgeschiedenheit vom Rest der Welt was uns anregt. Die Natur umschließt uns, die Bäume tragen üppige Grün und es wuchert überall. Der sonst leise rauschende Bach hat eine gewaltige Strömung mit vielen Strudeln entwickelt. Da, wo er es kann breitet er sich aus, an anderen Stellen wird er gezwungen eng zu bleiben und wieder an anderen Stellen erkennen wir, wie er sein Ufer verändert. Nun darin möchte ich jetzt nicht stehen, in der mitreißenden Energie. Auf der sicheren Straße sein und zuschauen hat auch seine Wirkung.

Mitreißen lassen zu neuen Dingen. Heute ist es die Energie des Wassers, die uns zueinanderfinden lässt und neue Gedanken hervorbringt.

Sie hat ihre neue Arbeit bereits begonnen und ist gefordert, ich habe sie noch vor mir, hoffentlich, noch steht ein Gesprächstermin dazwischen.

Am nächsten Tag ist der Alltag wieder gegenwärtig, aber trotzdem ist es kein Alltag. Das Hochwasser hat auch zu Hause seine Spuren hinterlassen und zwingt zu Umwegen. Vom Bahnhof in Göschwitz widerstrebt es mir durch das kniehohe Wasser nach Lobeda – West zu laufen. Ich nehme die Straßenbahn, sie fährt noch. Nach einer kurzen Pause geht es weiter, heute treffen wir uns wieder zum schreiben und ich bin neugierig, wie sich die Lage entwickelt hat auf dem Weg in die Stadt. Der Weg an der Saale fällt heute buchstäblich ins Wasser. Zwischen der überfluteten Gärtnerei Boock und der festen Straße sind vielleicht noch $\frac{1}{2}$ m Unterschied.



Auf dem Weg nach Burgau, neben den Straßenbahnschienen entlang, sehe ich immer

wieder die braunen Massen der Saale, wo sie normalerweise nicht hingehören.

Wie vor fast 20 Jahren laufe ich über den Damaschkeweg in Winzerla ins Stadtzentrum. So leicht bin ich nicht aufzuhalten, wenn ich mir etwas in den Kopf gesetzt habe. Laufen ist für mich ein ‚Platz‘ des Krafttanken, manchmal im Kreis herum in einem Park, manchmal im ‚Regenwald‘ und manchmal von Lobeda ins Stadtzentrum.



Wasser, Wasser, Wasser,
von oben, von unten, von rechts und von links
dann möglichst auch noch trinken
eine Zeit lang geht das, aber dann reicht es.

Ich will Sonne
Egal ob am Meer oder auf einer Wiese mit
duftendem Gras.
Jawohl, ich will mal wieder einen richtigen
Sonnenbrand
Ärzte mit ihren Ratschlägen können mir dabei
,gestohlen bleiben‘.

Die Gruppe der Sprachverwender trifft sich vierzehntägig bei IKOS im Ricarda-Huch-Haus, Löbdergraben 7. Termine können im Verein erfragt oder auf www.mobbb-jena.de nachgelesen werden.

Verdeckte Armut

Alte Folgen diese nicht neuen Nachricht

Es gibt sie doch: die verdeckte Armut. Zu diesem Ergebnis kam jetzt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Jeder Dritte, der Anspruch auf Sozialleistungen hätte, nimmt diese nicht Anspruch: hochgerechnet, könnte dies bis zu 4,9 Millionen Menschen in Deutschland betreffen.

Wieder einmal eine Mitteilung, die - für kurze Zeit - die Medien beherrscht.

Und dennoch eine Nachricht, die keinen Neuigkeitswert hat. Denn bereits im Herbst 2010 hatten bei einer Anhörung im Bundestag Sachverständige auf dieses Problem hingewiesen.

Dem vorausgegangen war im Februar 2010 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in welchem die Hartz-IV-Regelsätze für verfassungswidrig erklärt worden waren. Allerdings nicht aufgrund der Höhe, sondern der Herleitung. Die Richter hatten daher die Bundesregierung aufgefordert, diese neu zu berechnen. Zugleich hatte das oberste Gericht des Landes als Grundsatz für die Neuregelung von einem „menschewürdigen Existenzminimum“ gesprochen, das nicht nur die „physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit“ umfasst, sondern „auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“.

Im Zuge der Neuberechnung wurde bekanntlich der Regelsatz bei Erwachsenen um 5 € auf 364 € erhöht. Für Kinder und Jugendliche gab es keine Erhöhung, dafür wurde das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt.

Probleme waren bekannt

In der Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in mehreren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung der Regelleistung eigentlich Haushalte, die "die einen Grundsicherungsanspruch nicht wahrnehmen und demnach noch unterhalb des Grundsicherungsniveaus leben (verdeckte Armut) ausgeklammert werden¹ müssten. Diese Forderung des Bundesverfassungsgerichts war mit der Begründung, das Problem der verdeckten Armut sei geringer geworden und außerdem statistisch nicht erfassbar, nicht umgesetzt worden. Dabei

lagen damals bereits Schätzungen vor, die von der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen von bis zu 40% ausgingen.

Regelsatz kleingerechnet

Die Konsequenz dieser Auffassung der Bundesregierung: die Verringerung des Regelsatzes. Denn, was die so genannten Referenzgruppen (Alleinstehende der unteren 15% Einkommen, Paare mit Kind der unteren 20% der Einkommen) ausgeben, wird zum Existenzminimum erklärt. Wie Irene Becker (Institut für empirische Verteilungsforschung, Riedstadt) und viele andere feststellten, wurde dieses noch zusätzlich kleingerechnet, indem bestimmte Ausgaben für nicht regelsatzrelevant erklärt wurden. Bekannt wurde damals, dass Alkohol und Tabak herausgerechnet wurden. Es betraf aber zum Beispiel auch Ausgaben für Haustiere. Obwohl die EVS (Einkommens- und Verbraucherstichprobe) von 2008, die der Berechnung zugrunde lag, ergeben hatte, dass 21% aller Alleinstehenden und 40% (!) aller Paare mit Kind ein Haustier hatten. Auch Schnittblumen gehören nicht zum Existenzminimum, obwohl mehr als die Hälfte der Alleinstehenden (und 67% der Paare) solche Ausgaben tätigten. Diese Berechnungen hatte Becker unter anderem für die Diakonie Mitteldeutschland angestellt², worauf diese einen Regelsatz in Höhe von 433 € forderte.

Wie viel Milliarden an Sozialleistungen so eingespart werden konnten, ist kaum zu beziffern.

Schon sind Stimmen zu hören: Wenn so viele Menschen mit weniger als dem Regelsatz auskommen, ist dieser nicht gar zu hoch? Armut in einem reichen Land....

Beate Jonscher

¹ Stellungnahme Irene Becker, in: Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache 17 (11) 309, S. 112.

² Vgl. Regelleistungsbemessung auf der Basis des „Hartz IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts und nach den normativen Vorgaben im Positionspapier der Diakonie (beide Texte sind im Internet zu finden)



Hunger auf Kunst & Kultur

22 Jahre Kulturarena Jena

Wieder ist es so weit: Der Sommer ist da. Die Kulturarena öffnet zum 22. Male ihre Tore. Wie in den Vorjahren bietet sie Kulturpassinhabern ein reiches Spektrum unterschiedlicher Kunstformen. Es besteht die Möglichkeit, 23 Konzerte und 15 Filmvorführungen zu genießen



Jetzt schreiben wir tatsächlich schon 2013, und noch dazu die – Achtung, Zahlenfreaks –
22. Kulturarena.

Und wie in jedem Jahr hat Jenakultur versucht, ein spezielles Arena-Festivalprogramm zusammenzustellen, für das spezielle Arena-Gefühl. Sprich also ein Programm, das gleichzeitig anspruchsvoll und unterhaltsam ist, zu dem man mal mit den Kindern kommen kann und der Picknickdecke, aber auch mal nur mit ganz konzentriert eingestellten Kenner-Ohren. Musik ist etwas Wunderbares, denn sie kann all das und auf immer andere, neue Weise. Auf diesem Experimentierfeld bewegen wir uns in diesem Sommer mit vielen Konzerten und erweitern das Programm natürlich um das Theaterspektakel, das wunderbare Kinoprogramm und die Familiensonntage.

Durch das diesjährige Programm zieht sich die Idee, klassische beziehungsweise althergebrachte Formate, mit denen die Arena auch groß geworden ist, mit neuem Leben zu füllen. So sind im diesjährigen Programm eine Menge Künstler zu finden, die ihr Genre neu definieren.

20. JAZZMEILE Thüringen
vom 03. 10. bis 29.11.2013 In Jena



Die Jazzmeile Thüringen ist ein ganz Thüringen umfassendes, jährlich wiederkehrendes Festival. Meist dauert sie von Anfang Oktober bis Ende November. In den vergangenen Jahren hat die Jazzmeile Thüringen erheblich an Renommee gewonnen.

Indizien sind die vermehrten Anfragen in- und ausländischer Musiker nach Auftritten sowie der stetig anwachsende Zuspruch der Zuschauer. Zuletzt waren es bis zu 22.000 pro Jahr.

„Jazz das unbekannte Wesen....“

Für viele gilt er immer noch als giftig, ungenießbar, kompliziert, sperrig, intellektuell. Das klassische Missverständnis, unter dem eine interessante und höchst unterhaltsame Musikrichtung seit Jahrzehnten leidet. Schuld an dieser schwierigen Lage tragen in erster Linie die Protagonisten selbst, die sich in der Vergangenheit zum Großteil mehr an ihren eigenen Bedürfnissen und weniger an denen des Publikums orientierten.“

Die Jazzmeile hat in Zusammenarbeit mit der LAG Jazz in Thüringen ein Netzwerk etabliert, was es ermöglichen soll, auch in Zukunft hochkarätigen Jazz in Thüringen anbieten zu können. Die Bundesinitiative Musik unterstützt das Vorhaben.

19. Jenaer Lesemarathon Oktober und November 2013

Seit 1995 laden jeweils im November die **Ernst-Abbe-Bücherei**, der **Lese-Zeichen e.V.** und der **Neue Lesehallenverein** der Bibliothek zu einem umfangreichen und vielseitigen Leseprogramm ein. Geboten werden nonstop über einen Zeitraum von fast vier Wochen Lesungen interessanter Autoren und spannende politische Diskussionen.

Der 19. Lesemarathon beginnt am 16.10.2013 mit Veronika Fischer und Manfred Maurenbrecher "Das Lügenlied vom Glück. Erinnerungen"

und endet am 14.11.2013 mit Dr. Matthias Braun "Literaturinventur: Staatssicherheit. Ein Streifzug durch die deutsche Literatur"



Auf geht's zum Lesemarathon



Wir erwarten zum 19. Lesemarathon, ebenso wie in den vergangenen Jahren, viele bekannte Autoren und spannende Leseabende.

Astrid Seehaus mit ihrem 2. Thüringen-Krimi. Mit dem ersten Krimi um Ermittler Frank Rothe gewann Astrid Seehaus den Thüringer Krimipreis. Nun hat sie den Kommissar, der aus Erfurt kommt und in Heiligenstadt ermittelt, mit einem weiteren Fall in Szene gesetzt. Menschenhandel, mafiöse Strukturen und Zwangsprostitution - die Spur führt nach Erfurt.

Annette Leo mit ihrem Buch über Strittmatter, **Veronika Fischer** mit ihrer Biographie, Schauspieler **Christian Berkel** liest Rowling, **Matthias Politycki** und den Sozialpsychologen **Harald Welzer**.

Internationaler Orgelsommer JENA 2013

Aber nicht nur die Kulturarena wirft ihren Schatten voraus. Viele weitere Kulturereignisse stehen uns bevor. So finden wie in jedem Jahr seit Mai die Orgelkonzerte in der **Stadtkirche St. Michael** statt, die noch bis zum Oktober immer mittwochs um 20:00 Uhr stattfinden.



Die Besonderheit in diesem Jahr: Das Motto **Fantasie** verbindet alle Konzerte der Orgelmusik-Reihe. So wird in jedem Konzert wenigstens ein Werk erklingen, das diesen Bezug herstellt, so die Vorgabe an alle Künstler. Die Spannweite zum Thema **Fantasie** ist dabei ziemlich groß geraten und reicht von Stücken, die den Namen **Fantasie** bereits in sich tragen über die beiden Themenabende am 24. Juli und am 4. September bis hin zu einer besonders eigenwilligen Anregung zum Thema **Fantasie**. Im Trompete-Orgel-Konzert am 31. Juli soll die Fantasie der Zuhörer bei Petr Ebens 4-sätziger Suite über die Chagall-Bilder angeregt werden.

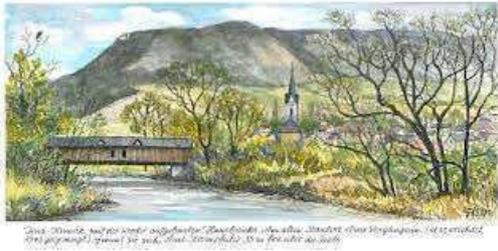
Stadtmuseum Jena 20.09.2013 - 19.01.2014

Aus Freude am Schönen. Gerlinde Böhnisch-Metzmacher

Grafik · Malerei · Plastik · Produktdesign

Gerlinde Böhnisch-Metzmacher gilt in Jena als lebende Legende.

Zwischen Grafik und Malerei, vom Exlibris bis zur Medaille hat sie unzählige Techniken erprobt, Werbeprospekte, Logos, Eintrittskarten und Ausstellungen gestaltet.

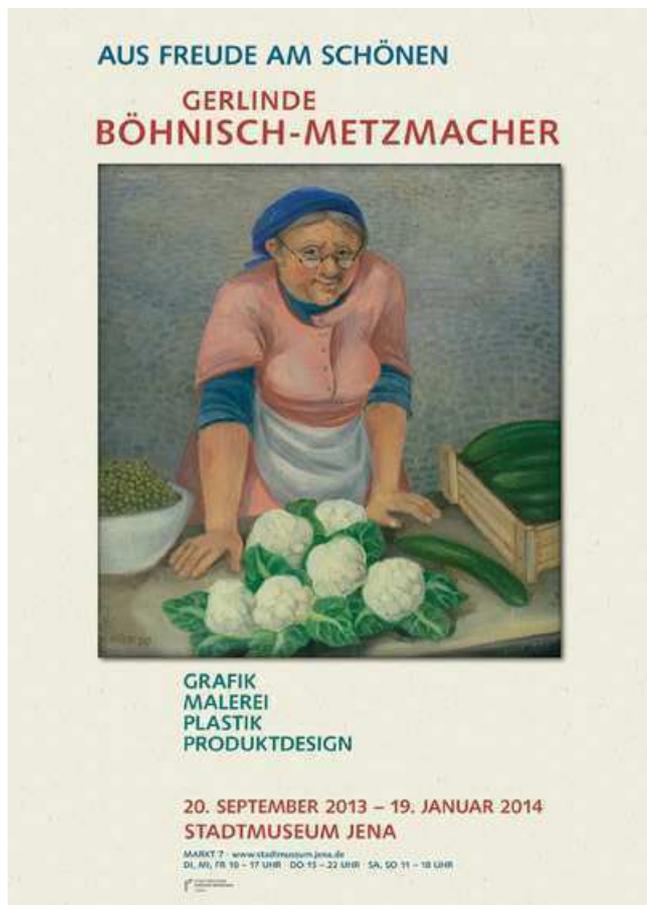


Von der funktionalen Formgestaltung

der 1960er Jahren herkommend und bis zur postmodernen Vergegenwärtigung von lokaler Geschichte weiter schreitend, hat sie in und mit der Stadt Jena ihren Weg gemacht. Böhnisch-Metzmacher hat über mehrere Jahrzehnte einerseits für wechselnde Jenaer Auftraggeber aus Industrie und Gesellschaft und

ren Sie sich bitte wie bisher über Internet, Touristinformation Jena, die Presse oder über die Publikationen der einzelnen Kultureinrichtungen. Die Veranstaltungspläne für Herbst und Winter 2013, liegen für die meisten Einrichtungen bereits vor.

Wir wünschen allen Kulturpassinhabern einen schönen Kultursommer -herbst und -winter und hoffen, dass der Kulturpass Jena auch weiterhin rege genutzt wird und seinen Inhabern viele schöne Kulturmomente beschern wird. Auch wenn die Planungen der einzelnen Kultureinrichtungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, so hat uns die Vergangenheit gezeigt, dass die Qualität der Jenaer Kulturveranstaltungen stets einem hohen, internationalen Niveau genüge trägt.



andererseits immer wieder regionalhistorisch angeregt gearbeitet. So gestattet die Ausstellung einen einmaligen Gang durch die Jenaer Alltagsgeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Kulturpass Jena



**Hunger
auf
Kunst
&
Kultur**

Die Vergabe von kostenlosen Eintrittsgelegenheiten erfolgt durch die teilnehmenden Kultureinrichtungen gegen Vorlage des **Kulturpasses Jena**. Einen Rechtsanspruch gibt es natürlich nicht. Die Aktion basiert auf der Freiwilligkeit der beteiligten Organisationen. Meistens müssen die Karten vorab namentlich über MobB e.V. reserviert werden und liegen dann vor Veranstaltungsbeginn, unter Vorlage des **Kulturpasses Jena**, an der jeweiligen Kasse zur Abholung bereit.

Die Reservierung kann persönlich

Montag	10 – 12 Uhr
Dienstag	10 – 12 Uhr
Mittwoch	10 – 12 Uhr
Donnerstag	17 – 19 Uhr

Unterm Markt 2, 07743 Jena,
oder telefonisch (03641 / 384364), zu den angegebenen Zeiten erfolgen.

Dieses sind nur einige unserer kulturellen Höhepunkte, an denen auch die Inhaber des Kulturpasses Jena teilhaben können. Da wir hier nicht alle Veranstaltungen vorstellen können, informie-



UMSONST(T)RAUM JENA

Angenommen und abgegeben werden unter anderem folgende Dinge:

- funktionstüchtige Haushaltsgegenstände wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Bügeleisen, Geschirr...
- Gebrauchsgegenstände wie Taschen, Rucksäcke, Lampen...
- elektronische Geräte, Videos, DVDs, CDs...
- Spielzeug, Bücher aller Art, Kinderbücher, Gesellschaftsspiele, Schreibwaren...
- Große Gegenstände wie Möbel, Kühlschränke etc. können auf unseren Pinwänden angeboten werden.

Spielregeln

Aus Platzgründen können wir nicht alles und massenhaft annehmen. So bitten wir beispielsweise Kleidung im DRK-Kleiderladen abzugeben. Mitgenommene Dinge dürfen nicht weiterverkauft werden. Wer dagegen verstößt, wird von der Nutzung ausgeschlossen.

Öffnungszeiten

Montag	10 - 12 Uhr	
Dienstag	10 - 12 Uhr	16 - 18 Uhr
Mittwoch	10 - 12 Uhr	
Donnerstag		17 - 19 Uhr
Freitag	10 - 12 Uhr	



Tauschring-Info

Aufgrund einiger Interessenunterschiede hat sich der Jenaer Tauschring geteilt, so dass die tauschring-interessierten Bürger in Jena ab jetzt die Qual der Wahl zwischen 2 Tauschringen haben.

Der Tauschring Jena trifft sich wie bisher jeden 4. Donnerstag des Monats um 16.30 Uhr im

"Club 13" in der Theobald-Renner-Straße 13 in Lobeda West.

Die Mitgliedschaft bleibt weiterhin kostenlos.

Telefonische Ansprechpartnersind Bärbel Pech unter 03641-391477 und

Christine Erben unter 03641-618595.

Eine E-Mailadresse wird in Kürze freigegeben. Die Webseite befindet sich unter www.tauschring-jena.de.to

Der neue Tauschring, der bislang noch an der Auswahl seines neuen Namens arbeitet, trifft sich jeden 4. Montag im Monat von 14.30 -16.30 Uhr bei IKOS, Lödtergraben 7. Telefonische Auskünfte bei Frau Glöheisen: 036425 / 299947.

Impressum

V.i.S.i.d.P.: Menschen ohne bezahlte

Beschäftigung – Hilfe und Selbsthilfe e.V.

Vorstand: Stefan Otto, Dr. Beate Jonscher, Ulrich Friedmann

Bürozeiten

Montag - Freitag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	17.00 - 19.00 Uhr

Redaktionsschluss: 02.07.2013